

Bericht gegenüber dem Rundfunkrat über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats im 1. Halbjahr 2021

Dies ist der 14. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates, die dieser in seinen nicht-öffentlichen Sitzungen trifft. Neben den jeweils anlassbezogenen Mitteilungen informiert der Verwaltungsrat dem Rundfunkrat zweimal jährlich über alle für den Rundfunkrat relevante Themen. Zudem kommt der Verwaltungsrat damit seiner Verpflichtung nach, die Sitzungsbeteiligung und die wesentlichen Beratungsergebnisse publik zu machen. Dieser Bericht wird auf den Internet-Seiten des Verwaltungsrates eingestellt. Dabei sind die stets mit Finanz- und Personalthemen verbundenen Verschwiegenheits- und Datenschutzpflichten sowie die Pflicht zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu berücksichtigen.

Statistik:

Der Verwaltungsrat hat zum Zeitpunkt der Berichterstattung im 1. Halbjahr bislang sechsmal turnusmäßig getagt und wird – morgen – am 6. Juli zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammenkommen¹. In der Sitzung am 13. April, die als Videokonferenz stattfand, wurde der scheidende Intendant Prof. Thomas Kleist verabschiedet. Die Sitzung am 4. Mai fand erstmals mit dem neugewählten Intendanten Martin Grasmück statt.

Auf GVK-Ebene war der Verwaltungsrat in dieser Zeit durch seinen Vorsitzenden (in der Regel als Videokonferenz) auf drei GVK-Sitzungen (davon eine mit ARD-Hauptversammlung), einer Sitzung des Finanzausschusses der GVK, zwei Sitzungen der AG-Finanzbedarfsermittlung zur Gutachtenvergabe, einer Sitzung des Telemedienausschusses der GVK, einem Workshop zu den anstehenden Drei-Stufen-Test-Verfahren, einer GVK-Klausur und einem 3Sat-Treffen vertreten.

Weiterhin haben der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter an der Sit-

¹ Die Informationen zur Sitzungsbeteiligung befinden sich in der Anlage zu diesem Bericht.

zungen des Wahlvorbereitungsausschusses teilgenommen, der die Wahl des neuen Intendanten am 22. und 23. Februar vorbereitet und die Wahlvorschläge unterbreitet hat.

Corona-Pandemie:

Die Corona-Pandemie hatte weiterhin Auswirkungen auf die Tätigkeit des Verwaltungsrates. Dies betraf unter Anderem organisatorische Fragen der Sitzungen der Gremien. So mussten einige Sitzungen als Videokonferenzen stattfinden. Für Präsenzsitzungen mussten je nach Verordnungslage und Teilnehmerzahl größere Räumlichkeiten gefunden und Möglichkeiten für Schnelltest geschaffen werden.

Beratungsschwerpunkte:

➤ **Wirtschaftsplanabrechnung 2020:**

Ein im ersten Halbjahr ständig wiederkehrender Schwerpunkt der Arbeit des Verwaltungsrates ist die Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung für das vorausgegangene Jahr sowie die Abrechnung der unselbständigen SR-GSEA, der ARD-Trailerproduktion. Der Finanz- und Personalausschuss hat sich bereits intensiv damit befasst, um die Entscheidung des Verwaltungsrat-Plenums vorzubereiten. Angesichts der Befassung des Rundfunkrates mit diesem Themenkomplex im kommenden Halbjahr erübrigt sich ein detaillierter Bericht an dieser Stelle. Da diese Aufgabe aber einen wesentlichen Teil der Beratungen des Verwaltungsrates und seines Ausschusses in Anspruch nimmt, sei jedoch auch an dieser Stelle der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen.

➤ **Investitionsprojekte/Sperrvermerke/Mittelvorträge und -entsperrungen:**

Um besonderen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kann der Verwaltungsrat nach den Vorgaben des SMG und der Finanzordnung des SR für das jeweilige Geschäftsjahr bis zur Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben genehmigen, wenn die Deckung innerhalb des Wirtschaftsplanes möglich ist. Weiterhin kann er in andere über- oder außer-

planmäßige Aufwendungen oder Ausgaben einwilligen, wenn der veranschlagte Gesamtaufwand um nicht mehr als zwei Prozent der Erträge oder die veranschlagten Investitionen um nicht mehr als 200 T€ überschritten werden. Der Finanzausschuss des Rundfunkrates wird über diese Beschlüsse unterrichtet. Der Verwaltungsrat hatte im Berichtszeitraum über die Projekte „Sanierung Filmgebäude“, „Modernisierung und Ergänzung Schnittstelleninfrastruktur“, „Schriftgut- und Informationssicherung“, „ToBAK IV“ zu entscheiden und hat diesen nach Prüfung zugestimmt. Gleiches gilt für die Genehmigung von gegenfinanzierten überplanmäßigen Ausgaben für die Projekte „Digital Services“ und „Smarte Produktion“, die im Februar 2021 erfolgt ist.

Der Verwaltungsrat lässt sich fortwährend von der Geschäftsleitung über den Fortgang bei den investiven Projekten informieren. In der Juni-Sitzung haben der Intendant und der Verwaltungs- und Betriebsdirektor dem Verwaltungsrat verabredungsgemäß einen umfassenden Überblick über den Sachstand aller aktuellen SR-Investitionsprojekte, insbesondere über die aktuellen und geplanten Baumaßnahmen, verschafft.

➤ **Rundfunkfinanzierung:**

- **Erster Medienänderungsstaatsvertrag - Laufendes Verfahren der Rundfunkanstalten vor dem BVerfG**

Nachdem der Landtag von Sachsen-Anhalt den 1. Medienänderungsstaatsvertrag nicht ratifiziert hat, kam es weder zu der im Gesetzentwurf normierten Anhebung des Rundfunkbeitrages am 1. Januar 2021 um 86 Cent auf 18,36 € noch zu der gesetzlichen Anpassung der Finanzausgleichsmasse von derzeit 1,6 Prozent des ARD-Nettobeitragsaufkommens auf 1,8 Prozent. Die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio haben daraufhin Verfassungsbeschwerde verbunden mit einem Eilantrag eingelegt. Dieser Eilantrag wurde von dem BVerfG abgelehnt. Das Hauptsacheverfahren ist bis jetzt noch nicht terminiert.

Der Verwaltungsrat befindet sich in ständigem Austausch mit dem Inten-

danten über den aktuellen Sachstand und mögliche Handlungsoptionen. Dabei geht es sowohl um das weitere Verfahren als auch um die Auswirkungen dieser Situation auf den Finanzausgleich (FAG) und den Leistungs- und Gegenleistungsaustausch (LUGA) mit dem SWR. Denn die ausbleibende Beitragsanpassung und der damit verbundene ausbleibende FAG führen zu einer Reihe von internen und externen finanzpolitischen Fragestellungen.

Erfreulicherweise hat sich die ARD auf eine **Übergangsregelung für den Finanzausgleich und den Fernsehvertragsschlüssel** für die Jahre 2021 bis 2023 geeinigt, nach der der SR und Radio Bremen für diesen Zeitraum (spätestens bis zur Entscheidung des BVerfG) den bereits 2020 ausgehandelten FAG, allerdings auf Basis des bisherigen Rundfunkbeitrags von 17,50 € und einer Erhöhung von 1,6 auf 1,7 Prozent, erhalten.

- **Anmeldung zum 23. KEF-Bericht**

Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, diskutiert die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) mit den Intendanten und der KEF seit einiger Zeit über eine Reformierung des **Verfahrens zur Finanzbedarfsermittlung**, darunter auch die Frage der Einbindung der Gremien in das sog. KEF-Verfahren. Die GVK hat dazu zwei Gutachten beauftragt, worüber auch die Vorsitzende des Rundfunkrates im Plenum bereits berichtet hat. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates war über die GVK-Arbeitsgruppe zur Gutachtenvergabe in das Vergabeverfahren eingebunden. Da auch Fragen im Zusammenhang mit der föderalen Ausgestaltung der ARD und den sog. Föderalismuskosten bearbeitet werden sollen, ist der SR von der Einschätzung der Gutachter in besonderer Weise betroffen. Auch im GVK-Plenum wurden die KEF-Anmeldung als solche und das generelle Verfahren ausgiebig unter anderem mit der Vorsitzenden der ARD-Finanzkommission erörtert.

Der Intendant hat den Verwaltungsrat bereits frühzeitig und fortlaufend über den Sachstand des Anmeldeverfahrens (generell und aus SR-Perspektive) zum 23. KEF-Bericht informiert. Die verschiedenen Aspekte der Bedarfsanmeldung wurden im Gremium intensiv erörtert.

➤ **Programmbeschaffungen/Sportrechte/Gremieninformationsverfahren:**

Ein weiterer nicht unwesentlicher Teil der Beratungen im Verwaltungsrat sind die Programmbeschaffungen der ARD. Dies betrifft die Programmbeschaffungen, die für den Vorabend wie auch für das Hauptabendprogramm erfolgen, und den Sportrechte-Erwerb. Der SR-Verwaltungsrat sieht sich hier aufgrund der nach SR-Satzung im ARD-Vergleich niedrigen Aufgreifschwelle für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte von 62.500 T€ pro Abschluss verhältnismäßig oft gefordert. Denn dies bedeutet nach dem ARD-Schlüssel, dass alle Produktionen bzw. Rechteerwerbe, die ARD-gesamt mehr als 5 Mio. € kosten, zustimmungspflichtig sind.

Außerdem haben sich bekanntlich die GVK und die Intendanten darauf verständigt, die Gremien auch über Programmbeschaffungen zu informieren, die über die Produktionstöchter (hier insbesondere die Degeto) oder die Werbegesellschaften erfolgen. Das gleiche Verfahren wird auch für den ARD-Vorabend, welcher von den Werbetöchtern finanziert wird, angewendet.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum u.a. dem Programmbeschaffungsvertrag des SR-Tatorts „Das Herz der Schlange“ (Arbeitstitel), dem Ankauf von Staffeln von „KaDeWe“, „Gefragt – Gejagt“, „Großstadtrevier“, „Morden im Norden“, „Die Kanzlei“ und den Erwerb von audiovisuellen Übertragungsrechten zur Fußball-Europameisterschaft 2024, DFB-Pokal, FIS-Ski-Weltcup in Deutschland 2021-2025 und Österreich bis 2027 (zustimmend) zur Kenntnis genommen.

➤ **Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA):**

Der Verwaltungsrat des SR ist – gemeinsam mit den Verwaltungsräten der übrigen Sender – auch Teil der Finanzkontrolle der GSEA der ARD. Das Verfahren wird über die GVK koordiniert und läuft nach dem Federführerprinzip. Die Soll-Ist-Vergleiche der ARD-GSEA für das Vorjahr wurden dem Verwaltungsrat von der GVK in der Juni-Sitzung zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt. Der SR ist federführend

zuständig für die GSEA Trailerproduktion. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat die mittelfristige Finanzplanung der GSEA Trailerproduktion für den Zeitraum bis 2024 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

➤ **Institut für Rundfunktechnik (IRT) – in Liquidation:**

Die Rundfunkratsvorsitzende und der Intendant haben im Rundfunkrat regelmäßig über den Sachstand hinsichtlich des IRT, das sich in Liquidation befindet, berichtet. Der Verwaltungsrat (und der Vorsitzende über den GVK-Finanzausschuss) war im Berichtszeitraum mehrfach mit dieser Thematik befasst. Wie bereits dem vorangegangenen Halbjahresbericht zu entnehmen ist, wurde mit Zustimmung (unter anderem) des SR-Verwaltungsrates im November 2020 eine Transfergesellschaft gegründet, die ihre Arbeit im April 2021 begonnen hat. Die weitere Abwicklung des Instituts wird die Intendanten und alle beteiligten Aufsichtsgremien auch im kommenden Halbjahr beschäftigen.

➤ **Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Mai-Sitzung mit dem **Tätigkeitsbericht des Gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten von ARD, ZDF und DLR**, Dr. Reinhart Binder, für das Jahr 2020 befasst. Herr Dr. Binder erörterte dem Gremium die wesentlichen Punkte seines Berichts. Neben Informationen über eingegangene Beschwerden im Programmbereich betraf dies unter anderem das von ihm bei allen Sendern durchgeführte Audit zum Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und den dabei festgestellten Optimierungsbedarf. Erfreulicherweise enthält der Bericht keine sehr kritischen Ausführungen oder gar Rügen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den SR. Weiterhin wurden aktuelle datenschutzrechtliche und -politische Themen diskutiert, welche die Rundfunkanstalten betreffen, wie zum Beispiel die Nutzung von Drittplattformen, die Auswirkungen des Schrems II-Urteils des EuGH und das Thema Nutzungsmessung bei Telemedienangeboten.

Ebenso auf der Tagesordnung am 4. Mai war die **Abrechnung Wirtschaftsplans 2020 des gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten (RDSB)**. Gemäß der

abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird der vom RDSB erstellte Jahresabschluss nach Prüfung und Zustimmung durch den federführenden BR-Verwaltungsrat den übrigen beteiligten Verwaltungsräten zur abschließenden Beratung zugeleitet. Der Verwaltungsrat des SR hat dem Jahresabschluss und dem entsprechenden Umlagevolumen zugestimmt.

➤ **Personal- und Organisationsangelegenheiten:**

Zu den Pflichten des Verwaltungsrates gehört gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 SMG der Abschluss des Dienstvertrages mit dem Intendanten. Mit der Wahl von Martin Grasmück, dessen Amtszeit am 1. Mai dieses Jahres begann, trat auch der neu verhandelte Dienstvertrag in Kraft.

Der Intendant bedarf gemäß § 35 Abs. 4 Ziff. 1 SMG der Zustimmung des Verwaltungsrates zur Einstellung und Entlassung der leitenden Angestellten. Dementsprechend war der Verwaltungsrat bei Abschluss des Vertrages von Dr. Alfred Schmitz zu seiner Beschäftigung als neuer Verwaltungs- und Betriebsdirektor in der Nachfolge von Stephanie Weber in die Entscheidung eingebunden.

➤ **Ausblick:**

Das zweite Halbjahr 2021 und auch die kommenden Jahre werden rundfunkpolitisch und –finanztechnisch ganz im Zeichen der bereits vielfach in Rundfunk- und Verwaltungsrat diskutierten gesetzgeberischen Reformen zum künftigen Auftrag und Struktur der Sender stehen. Hier sollen die Weichen für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Systems gestellt werden. Der Gesetzgeber versucht in seinen Reformüberlegungen, dem Grundsatz „die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks folgt dem Auftrag“ über die Aufteilung in zwei Phasen die Themen „Auftrag“ und „Finanzierung“ Rechnung zu tragen. Gerade der SR als Sender, der auf den gesetzlichen Finanzausgleich angewiesen ist, muss jedoch darauf sehr gut achten, dass alle gesetzgeberischen Maßnahmen weder unmittelbar noch mittelbar den Bestand und die Eigenständigkeit des SR gefährden. Der Verwaltungsrat will dazu im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Landesebene aber auch über den Vorsitzenden

in der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD sein Möglichstes beitragen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum 1. Medienänderungsstaatsvertrag und einer damit verbundenen Beitragserhöhung, die ggf. noch in diesem Jahr fallen wird, wird ebenfalls Auswirkungen auf die Planungen und die Arbeit des SR und seiner Gremien haben.

Ein weiterer ständiger Beratungsschwerpunkt des Verwaltungsrates wird der Fortgang der investiven (Bau-)Projekte des SR sein, ebenso der dadurch mitgeprägte Wirtschaftsplan 2022 und die mittelfristige Finanzplanung. Auch in der Personalplanung stehen beim SR Entscheidungen an, die den Verwaltungsrat beschäftigen werden.

Anwesenheitslisten der Sitzungen des Verwaltungsrates siehe Anlage

Anwesenheitslisten Sitzungen des Verwaltungsrates 1. Halbjahr 2021

VR-Sitzung 01/2021 am 12. Januar 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Staatssekretär Henrik Eitel
Gisela Rink, Vors. Rundfunkrat
Joachim Rippel
Michael Steinmetz, Vors. Personalrat

VR-Sitzung 02/2021 am 2. Februar 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Staatssekretär Henrik Eitel
Gisela Rink, Vors. Rundfunkrat
Joachim Rippel
Michael Steinmetz, Vors. Personalrat

VR-Sitzung 03/2021 am 2. März 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Staatssekretär Henrik Eitel
Gisela Rink, Vors. Rundfunkrat
Joachim Rippel
Michael Steinmetz, Vors. Personalrat

VR-Sitzung 04/2021 am 13. April 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Staatssekretär Henrik Eitel
Gisela Rink, Vors. Rundfunkrat
Joachim Rippel
Michael Steinmetz, Vors. Personalrat

VR-Sitzung 05/2021 am 4. Mai 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Gisela Rink, Vors. Rundfunkrat
Joachim Rippel
Moschgan Ebrahimi, Vors. Personalrat

VR-Sitzung 06/2021 am 8. Juni 2021

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Tina Jacoby
Volker Giersch
Staatssekretär Henrik Eitel
Joachim Rippel